

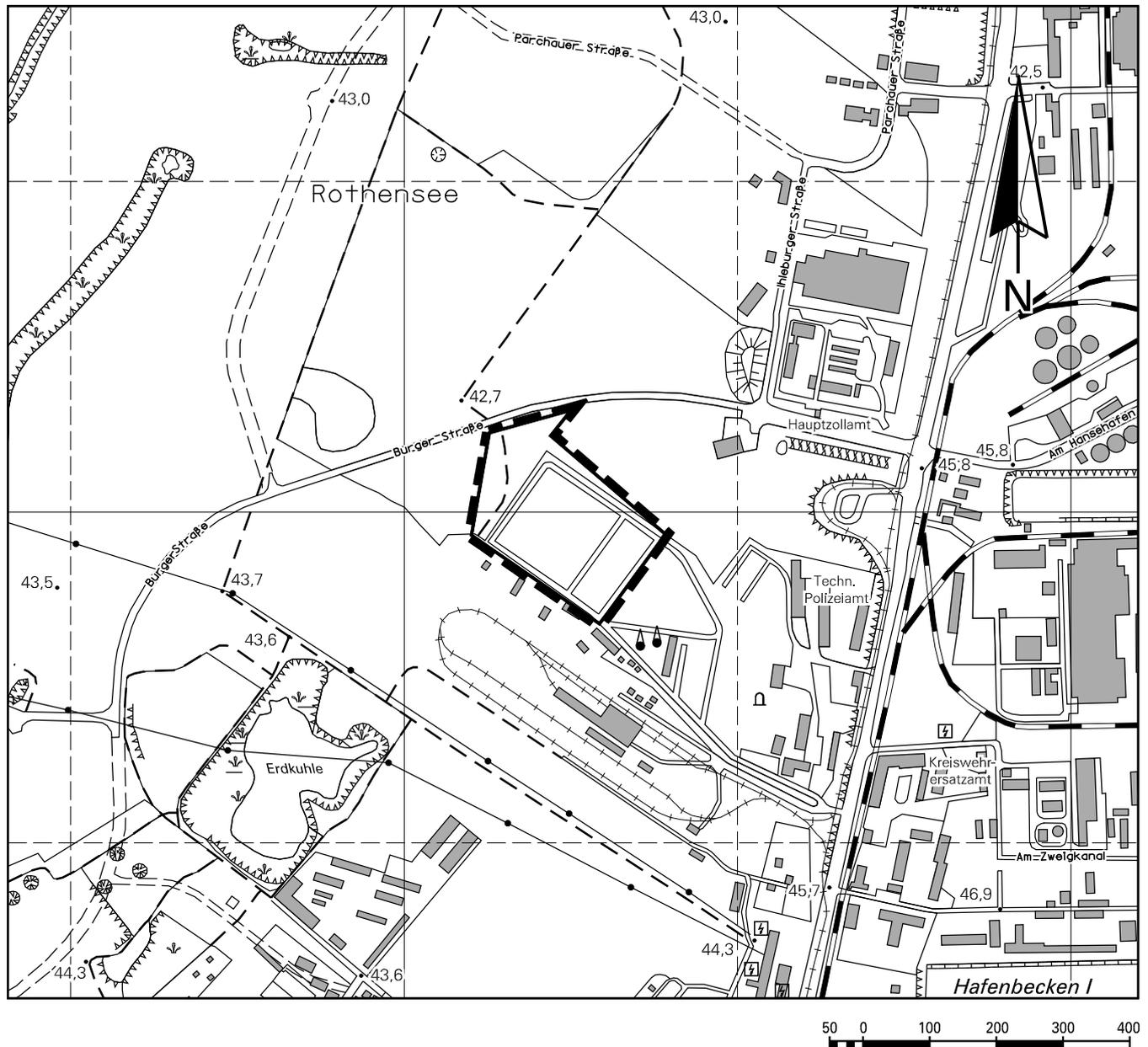
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 103 - 4

DS0597/07_Anlage_1

Bezeichnung: Südlich Bürger Straße / Tierheim



— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 - 4 umgrenzt durch:

- Im Süden: von der Nordostgrenze des Flurstückes 65/15 und deren nordwestlicher geradliniger Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstückes 10141 sowie von deren südöstlicher geradliniger Verlängerung auf 120m Länge, von dort im rechten Winkel geradlinig nach Nordosten bis zur Nordostgrenze des Flurstückes 10141,
- Im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 10141 und deren nordöstlicher geradliniger Verlängerung, das Flurstück 10108 durchschneidend, bis zur Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1 "Erschließungsstraße GVZ/KLV" (Bürger Straße),
- Im Norden: von der Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1 "Erschließungsstraße GVZ/KLV",
- Im Osten: von der Nordostgrenze des Flurstückes 10141 und der Nordwestgrenze des Flurstückes 904/65 bis zur Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1 "Erschließungsstraße GVZ/KLV",

Das Plangebiet liegt in der Flur 204 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 10141 und 10108.